

# Sozialsteuern für alle oder Sozialbeiträge für viele?

Zur Notwendigkeit einer „Sozialisierung“ der Sozialsysteme und zur Klärung einiger Zusammenhänge

von  
Egbert Scheunemann

Stand: 3. November 2004

Was meinen Sie, liebe Leser, würden gewerkschaftlich organisierte sozialversicherungspflichtige Lohnempfänger in einem Interview auf folgende Frage antworten: „Würden Sie lieber, wie bisher, von ihrem durchschnittlichen Bruttolohn 450,- Euro Sozialbeiträge bezahlen – oder zukünftig lieber nur 300,- Euro Sozialsteuern bei gleichem Versicherungsschutz?“ Ich würde prophezeien, dass 95 Prozent sofort die zweite Alternative wählen würden und die restlichen fünf Prozent umgehend nach der Beantwortung der Frage, wer denn in Zukunft für die fehlenden 150,- Euro aufkommen soll: nämlich jene tendenziell gut bis sehr gut verdienende Minderheit, die sich heute an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nur begrenzt (aufgrund etwa der Beitragsbemessungsgrenze) oder überhaupt nicht (Spitzenverdiener, Freiberufler etc.) beteiligt.

Wundersamerweise kommt ein erheblicher Teil des Widerstands gegen die vollständige Aufhebung des Beitragsprinzips und also die vollständige Finanzierung aller sozialen Systeme aus dem allgemeinen Steueraufkommen – von gewerkschaftlicher Seite oder ihr nahestehenden Politikern oder Sozialwissenschaftlern (zu denen ich mich übrigens grundsätzlich, um alberne Frontstellungen vorab zu vermeiden, selbst zähle!). Man muß sich das kurz über die Lippen oder sogar etwas länger durch den Schädel gehen lassen – Gewerkschafter haben etwas dagegen, dass sich ALLE, also auch Spitzenverdiener und Freiberufler etc., an der Finanzierung der Sozialsysteme beteiligen! Oder war es SO doch wieder nicht gemeint?

Nun, gehen wir alle Standardargumente gegen die Einführung des allgemeinen Steuerprinzips auch bei der Finanzierung unserer Sozialsysteme im Einzelnen durch. Es wird sich herausstellen, dass nicht EINES davon überzeugt.

1. Zunächst ist festzustellen, dass inzwischen eigentlich alle, also selbst Konservative die Finanzierung der sozialen Systeme auf (möglichst) alle Schultern verteilen wollen. Selbst die CDU fordert bekanntlich eine Kopfpauschale im Gesundheitssystem – nur leider als absolute und nicht etwa prozentuale, also einkommensabhängige Pauschale. Das würde Multimillionäre absolut gleich belasten wie Empfänger kleiner Einkommen. (Ich sehe hier davon ab, dass die CDU einen kleinen sozialen Ausgleich schaffen will, indem sie untere Einkommen aus dem allgemeinen Steueraufkommen – und also doch wieder einkommensabhängig – unterstützen möchte. Es geht hier um grundlegende Prinzipien.)

Nun, zu fordern, dass sich ALLE an der Finanzierung von was auch immer beteiligen sollen, heißt PER DEFINITIONEM das ALLGEMEINE STEUERPRINZIP zu fordern. Eine Steuer muss grundsätzlich JEDER Staatsbürger zahlen, der irgend etwas tut – Einkommen bezieht oder Mineralöl kauft. Ausnahmen gelten wiederum für ALLE, wenn sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen (und etwa unterhalb einer bestimmten Einkommenshöhe liegen und also keine Steuern zahlen müssen). Das VERSICHERUNGSPRINZIP betrifft hingegen per definitionem NICHT alle. Hier gilt: Nur wer

versichert ist (ob privat oder zwangsweise staatlich, ist erst mal gleichgültig), bekommt irgendwann eine Versicherungsleistung – und wer nicht, der nicht. (Dass dieses Versicherungsprinzip etwa in der Rentenversicherung, die seit langer Zeit massiv aus dem allgemeinen Steueraufkommen alimentiert wird, schon lange durchbrochen ist, tut hier wieder nichts zur Sache: zur Klarstellung grundlegender Prinzipien.)

Wer also die Finanzierung der sozialen Systeme auf die Schultern ALLER (Erwerbstätigen) legen will, fordert PER DEFINITIONEM das ALLGEMEINE STEUERPRINZIP ein. Er mag, um des lieben Seelenfriedens willen, auf eine SozialSTEUER, die alle bezahlen müssen, noch das Etikett SozialBEITRAG kleben. Aber er sollte wissen, was er tut.

2. Stellen wir uns also Folgendes vor: Der so genannte „Arbeitgeberanteil“ zur Sozialversicherung wird in Zukunft den Lohnempfängern direkt ausbezahlt.<sup>1</sup> Dann würde auch klar werden, dass der so genannte Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung eigentlich ein bislang vorenthaltener Arbeitnehmeranteil ist: Die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung kennt nur die *gesamten* Bruttolohnkosten (ich möchte sie aus der Perspektive des Arbeitgebers als das *eigentliche* Arbeitgeberbrutto bezeichnen) – welche Teile man davon mit welchen Etiketten beklebt (Arbeitnehmernetto plus Arbeitnehmeranteil plus Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung), ist betriebswirtschaftlich vollkommen unerheblich. Dieses *eigentliche* Arbeitgeberbrutto (Arbeitnehmerbrutto plus Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung) wäre dann identisch mit dem – aus Arbeitnehmerperspektive – *eigentlichen* Arbeitnehmerbrutto.

Nun, auf dieses *eigentliche* Arbeitnehmerbrutto würde in einem neuen, rein steuerfinanzierten Sozialsystem jeder Lohnempfänger Lohn- bzw. Einkommenssteuern zahlen wie bisher (wobei die Steuersätze sich verringern würden, weil das neue, *eigentliche* Arbeitnehmerbrutto um den ausbezahlten alten „Arbeitgeberanteil“ zur Sozialversicherung größer wäre als das alte Arbeitnehmerbrutto) SOWIE eine mit steigendem Einkommen prozentual progressiv steigende SOZIALSTEUER, die aber ca. EIN DRITTEL geringer sein würde als die heutigen lohnabhängigen Sozialabgaben bzw. -beiträge – weil eine solche Sozialsteuer eben in Zukunft AUCH von all jenen bezahlt werden müsste, die bislang nur begrenzt (Beitragsbemessungsgrenze) oder überhaupt nicht zur Finanzierung der sozialen Systeme herangezogen worden sind. Und man beachte: Gerade das *obere* Drittel bis Fünftel der Einkommenshierarchie würde IN STEIGENDER PROGRESSION und (das obere Fünftel) ERSTMALIG an der Finanzierung der Sozialsysteme beteiligt werden! SEHR viel Geld flösse also zusätzlich in die Sozialkassen!

Warum die, die bislang Sozialabgaben bezahlen mussten, zukünftig sehr viel weniger Sozialsteuern zahlen müssten, wird schnell klar, wenn man einige grundlegende Zahlen und Relationen beachtet: Bei einer Gesamtbevölkerung in Deutschland von 82 Millionen Menschen zählen wir insgesamt nur etwa 38 Millionen Erwerbstätige – wobei davon nur ca. 26 Millionen sozialversicherungspflichtig sind! Es ist also ganz offenbar, dass es bei diesen 26 Millionen, die in der Einkommenshierarchie etwa die unteren drei Fünftel ausmachen, zu erheblichen Entlastungen kommen würde – und zur Freisetzung von einem erheblichen Nachfragepotenzial, weil die Konsumquote „unten“ in der Einkommenshierarchie sehr viel höher ist als „oben“. Nebenbei würden mit der Nachfrage also auch Absatz, Produktion und Beschäftigung steigen.

---

<sup>1</sup> Vgl. meinen Artikel „Mythos Arbeitgeberanteil“, der auf meiner homepage zum download bereitsteht: [www.egbert-scheunemann.de](http://www.egbert-scheunemann.de)

3. So gesehen ist die immer wieder vorgebrachte These grundfalsch, dass die Umstellung auf ein rein steuerfinanziertes Sozialsystem die *Arbeitgeber* aus ihrer sozialen Verantwortung entlassen würde: Sie würden weiterhin ihren alten „Arbeitgeberanteil“ zahlen, indem sie diesen zukünftig direkt an die Arbeitnehmer ausbezahlen würden (im Maße von Tariferhöhungen des NEUEN, eigentlichen Arbeitnehmerbruttos würde also automatisch auch dieser alte, fiktive „Arbeitgeberanteil“ weiter wachsen!), und sie würden ZUSÄTZLICH als Empfänger von Einkommen (Gewinne, Zinsen, Dividenden, Mieten, Pacht etc.) eine allgemeine Sozialsteuer bezahlen. Im Vergleich zu heute hätten wir also sogar eine „überparitätische“ Finanzierung der Sozialsysteme durch die materiell besser Gestellten.

4. Schön und gut, wird man sagen. Aber es wird von den Anhängern des Beitragsprinzips immer wieder behauptet, dass nur dann, wenn in differenzierter Weise Beiträge etwa zur Rentenkasse über lange Jahre bezahlt und dokumentiert werden würden, auch beitragsgerecht differenzierte Renten ausbezahlt werden könnten.

Nun, auch diese These ist nicht nur ein bisschen falsch. Sie ist VOLLKOMMEN FALSCH. Selbstverständlich können auch langfristig in Rentenkassen einbezahlte SozialSTEUERN differenziert dokumentiert werden – und zu leistungsgerecht differenzierten Rentenzahlungen führen im Kontext einer Volksrente, die eine Unter- und auch Obergrenze hätte: Spitzenverdiener würden tendenziell „ohne Ende“ (im Rahmen der Steuerprogression) belastet werden, würden aber aus sozialen Gründen nur eine Höchstrente bekommen – wobei es natürlich jedem Menschen frei stünde, sich privat zusätzlich zu versichern oder Vermögen zu bilden für den Lebensabend. Insofern würden vorhandene renten- oder vermögensrechtliche Besitzstände durch die Einführung einer steuerfinanzierten Volksrente in keiner Weise tangiert werden. Sie würden langfristig einfach – „aussterben“.

5. Analoges gilt für eine Differenzierung von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld etc.): Wer *einkommensabhängig* mehr Sozialsteuern einbezahlt hätte, würde *einkommensabhängig* höhere Leistungen erhalten (womöglich wieder, aus sozialen Gründen, innerhalb absoluter Unter- und Obergrenzen).

6. Wundersam sind auch zwei weitere Standardargumente der Gegner einer reinen Steuerfinanzierung sozialer Systeme: Sozialsteuern unterlägen weit mehr als Sozialabgaben dem willkürlichen Zugriff der Politik, und sie wären weit anfälliger für konjunkturelle Schwankungen der ökonomischen Entwicklung.

Nun, ich habe die genauen Zahlen nicht im Kopfe. Aber wenn ich die Zahl der Erhöhungen oder Senkungen welcher Sozialbeiträge auch immer, diesen Jahrzehnte währenden Verschiebeparkplatz zwischen den einzelnen Sozialkassen, diesen Dauerbrenner namens „Reform der sozialen Systeme“ Revue passieren lasse – und dagegen die extrem geringe Zahl von Steuerreformen oder auch nur Steuertarifänderungen stelle, ist mir schleierhaft, wie man sagen kann, die Finanzierung der Sozialsysteme läge weniger im willkürlichen Zugriff der Politik als das allgemeine Steuersystem.

Und warum ein beitragsfinanziertes Sozialsystem konjunkturstabiler sein soll als ein steuerfinanziertes, habe ich auch noch nicht begriffen: Krise heißt Arbeitslosigkeit, und Arbeitslosigkeit heißt weniger Beitragszahlungen in die Sozialkassen – genau DIESER Zusammenhang ist es ja gerade, der unsere beitragsfinanzierten Sozialsysteme in die Finanzkrise gerissen hat! Dieser Zusammenhang ist so direkt, wie er direkter nicht sein kann: nämlich eins zu eins! Viele Steuern müssen aber bezahlt werden, unabhängig vom Laufe der Konjunktur (Grundsteuern etwa oder Erbschaftssteuern etc.). Beitragszahlungen sind also *vollständig* konjunkturabhängig – Steuerzahlungen jedoch *nicht* vollständig (obwohl natürlich, wie die Lohn- und Einkommenssteuer, in erheblichem Maße).

7. Womöglich ist inzwischen schon jemandem aufgefallen, dass die unter Punkt 2 angesprochene Variante einer Auszahlung des „Arbeitgeberanteils“ an der Sozialversicherung an den Arbeitnehmer NICHT zu einer Verminderung der berühmt-berüchtigten LOHNNEBENKOSTEN führen würde (was übrigens – ich weiß nicht, ob auch DAS schon jemand gemerkt hat – pikanterweise auch für den CDU-Vorschlag einer Kopfpauschale gilt...). Im Sinne einer dringend notwendigen Kaufkraftstärkung wäre das auch richtig. Wie gesagt: Den unteren drei Fünfteln der Einkommenshierarchie würde NETTO WEIT MEHR ÜBRIG bleiben als heute. Das würde Nachfrage, Absatz, Produktion und also Beschäftigung fördern.

Insofern revidiere ich meine Forderung, die ich (in vielen Artikeln etc.) bislang aufgestellt habe, dass nämlich die Lohnnebenkosten (aber keinesfalls die Nettolöhne!) sinken müssten und könnten (im Maße der Verteilung der Sozillasten auf *alle* Schultern statt nur auf die der Lohnempfänger), um Arbeit billiger und Beschäftigung (für die Arbeitgeber) lohnender zu machen. Im hier vorgestellten System GIBT es sogenannte Lohnnebenkosten schlichtweg nicht mehr. Und in einem Lande, das seit langen Jahren Exportweltmeister ist, in dem die Lohnstückkosten aufgrund der schnellen Entwicklung der Produktivität weit langsamer wachsen als in den meisten Konkurrenzländern und in dem die reale Lohnentwicklung in den letzten beiden Jahrzehnten so erbärmlich war, dass die beschäftigungsstrukturbereinigte Lohnquote (Anteil der Gesamtlohnsumme am Sozialprodukt) inzwischen auf das Niveau Ende der 1960er Jahre gefallen ist – in einem solchen Lande darf es zu KEINERLEI weiteren Lohnkürzungen kommen. Die Löhne müssen zukünftig vielmehr MINDESTENS nach der Formel: *Produktivitätswachstum plus Inflationsausgleich* erhöht werden.

Und um es abzuschließen: Wenn die genannten 38 Millionen Erwerbstätigen immer produktiver arbeiten (die Produktivität steigt pro Jahr Untergrenze 1,5 Prozent), also für sich und die große Mehrheit der nicht Erwerbstätigen (44 Millionen Alte, Kinder, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger etc.) in immer kürzerer Zeit immer mehr Produkte herstellen – dann MUSS von diesen 38 Millionen IMMER MEHR in Richtung der „restlichen“ 44 Millionen UMWERTEILT werden. Die SOZIALQUOTE MUSS *in the long run* steigen – es sei denn, man fordert, dass in Zukunft nur noch die, die im Erwerbsleben stehen, vom Produktivitätsfortschritt profitieren sollen und alle anderen NICHT mehr. Vor diesem Hintergrund die Sozialquote am BSP willkürlich bei etwa 40 Prozent deckeln zu wollen, wäre also VOLKSWIRTSCHAFTLICHER IRRSINN!